

NUTZUNGSVEREINBARUNG **über die Nutzung eines Internetzugangs über WLAN**

1. Gestattung zur Nutzung eines Internetzugangs mittels WLAN

Die Vermieter unterhalten in ihrer Ferienwohnung einen Internetzugang über WLAN. Sie gestatten dem Mieter für die Dauer seines Aufenthaltes in dieser Ferienwohnung eine Mitnutzung dieses Zuganges. Der Mieter hat nicht das Recht, Dritten die Nutzung dieses WLAN Zuganges zu gestatten. Die Vermieter gewährleisten nicht die tatsächliche Verfügbarkeit, Geeignetheit oder Zuverlässigkeit des Internetzugangs für irgendeinen Zweck. Sie sind jederzeit berechtigt, für den Betrieb des WLAN ganz, teilweise oder zeitweise weitere Mitnutzer zuzulassen und den Zugang des Mieters zu beschränken oder auszuschliessen, wenn der Anschluss rechtsmissbräuchlich genutzt wird oder wurde, soweit die Vermieter deswegen eine Inanspruchnahme befürchten müssen und dieses nicht mit üblichem und zumutbarem Aufwand in angemessener Zeit verhindern können. Die Vermieter behalten sich insbesondere vor, nach billigem Ermessen und jederzeit den Zugang auf bestimmte Seiten oder Dienste über das WLAN zu sperren (z.B. gewaltverherrlichende, pornographische oder kostenpflichtige Seiten).

2. Zugangsdaten

Die Nutzung erfolgt mittels Zugangssicherung. Die Zugangsdaten (Login und Password) dürfen in keinem Fall an Dritte weitergegeben werden. Will der Mieter Dritten den Zugang zum Internet mittels WLAN gewähren, so ist dies von der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Vermieter und der mittels Unterschrift und vollständiger Identitätsangabe dokumentierten Akzeptanz der Regelungen dieser Nutzungsvereinbarung durch den Dritten zwingend abhängig. Der Mieter verpflichtet sich, seine Zugangsdaten geheim zu halten. Die Vermieter haben jederzeit das Recht, Zugangsdaten zu verändern.

3. Gefahren der WLAN-Nutzung, Haftungsbeschränkungen

Der Mieter wird darauf hingewiesen, dass das WLAN nur den Zugang zum Internet ermöglicht. Virenschutz und Firewall stehen nicht zur Verfügung. Der unter Nutzung des WLAN hergestellte Datenverkehr erfolgt unverschlüsselt. Die Daten können daher u.U. von Dritten eingesehen werden. Die Vermieter weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Gefahr besteht, dass Schadstoffsoftware (z.B., Viren, Trojaner, Würmer etc.) bei der Nutzung des WLAN auf das Endgerät gelangen kann. Die Nutzung des WLAN erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko des Mieters. Für Schäden an digitalen Medien des Mieters, die durch die Nutzung des Internetzugangs entstehen, übernehmen die Vermieter keine Haftung.

4. Verantwortlichkeit und Freistellung von Ansprüchen

Für die über das WLAN übermittelten Daten, die darüber in Anspruch genommenen kostenpflichtigen Dienstleistungen und getätigten Rechtsgeschäfte ist der Mieter selbst verantwortlich. Besucht der Mieter kostenpflichtige Internetseiten oder geht er Verbindlichkeiten ein, sind die daraus resultierenden Kosten von ihm zu tragen. Er ist verpflichtet, bei der Nutzung des WLAN das geltende Recht einzuhalten. Er wird insbesondere

- das WLAN weder zum Abruf noch zur Verbreitung von kostenpflichtigen, sitten- oder rechtswidrigen Inhalten nutzen
- keine urheberrechtlich geschützten Güter widerrechtlich vervielfältigen, verbreiten oder zugänglich machen; dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz von filesharing-Programmen
- die geltenden Jugendschutzvorschriften beachten
- keine belästigenden, verleumderischen oder bedrohlichen Inhalte versenden oder verbreiten
- das WLAN nicht zur Versendung von Massen-Nachrichten (Spam) und/oder anderen Formen unzulässiger Werbung nutzen.

Der Mieter stellt die Vermieter der Ferienwohnung von sämtlichen Schäden und Ansprüchen Dritter frei, die auf einer rechtswidrigen Verwendung des WLAN durch den Mieter und/oder auf einem Verstoss gegen die vorliegende Vereinbarung beruhen. Dies erstreckt sich auch auf für mit der Inanspruchnahme bzw. deren Abwehr zusammenhängende Kosten. Erkennt der Mieter oder muss er erkennen, dass eine solche Rechtsverletzung und/oder ein solcher Verstoss vorliegt oder droht, weist er die Vermieter der Ferienwohnung auf diesen Umstand hin.

Die Gäste können kostenfrei das WLAN nutzen.

Es ist eine freiwillige Zusatzleistung vom Eigentümer der Wohnung, im reiserechtlichen Sinne ist es keine zugesicherte Eigenschaft der Ferienwohnung.

Mietminderung bei Ausfall der Anlage oder Router kann nicht geltend gemacht werden.

Feriengast/Mieter: _____
Name Vorname Geburtsdatum Personalausweisnummer

Anschrift: _____
PLZ Ort Strasse, Hausnummer

Ferienwohnung: _____

Ankunft am: _____ Abreise am: _____

Datum

Unterschrift, Anerkenntnis- und Verpflichtungserklärung des
Feriengastes/Mieters